

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. hat das Ziel, Frauen ab dem 18. Lebensjahr in allen Lebenslagen kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym zu beraten bzw. zu begleiten.

Schwerpunkte dabei sind Beziehungs-, Partnerschafts- und Familienkrisen, Trennung bzw. Scheidung, Überforderungssituationen (psychisch/körperlich), jede Art von Gewalt (psychisch, körperlich, sexuell) und allgemein schwierige Lebenssituationen.

Eine schnelle und flexible Terminvergabe wird angestrebt. Regelmäßige Gesprächstermine sind möglich. Gemeinsam werden Lösungswege erarbeitet und die Frauen erhalten Unterstützung bei den ersten Schritten zur Veränderung. Wir informieren über die Themen Opferschutz und Gewaltschutz. Auf Wunsch begleiten wir zu Anwalts-, Arzt- oder Gerichtsterminen. Wir kooperieren mit anderen zuständigen Stellen und vermitteln dorthin.

Im Bodenseekreis bieten wir aufsuchende Sozialarbeit an.

Wir arbeiten mit einer Personalstelle, die sich 2 Mitarbeiterinnen (Sozialpädagogin und Verwaltungsfrau) teilen.

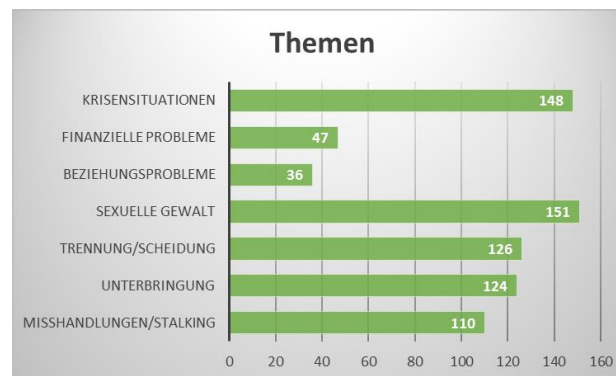
Statistik

Im Jahr 2019 erfolgten insgesamt 742 Kontakte, wobei es hier sich um Einzel- und Mehrfachberatungen von 220 Frauen handelte.

Die Kontakte teilten sich auf in 229 persönliche Beratungen, 422 Telefon-Kontakte und 91 Email-Kontakte

Die Altersstruktur setzt sich – aufgeteilt in Altersgruppen – wie folgt zusammen. 18-30: 12,9%, 31-40: 18,6%, 41-50: 31,4%, 51-60: 34,3% und ab 61: 2,8%.

Die Inhalte der Beratungen bzw. der Kontakte verteilten sich auf die Themen: Krisensituationen (148), Gewalt u. sexuelle Gewalt (151), Trennung bzw. Scheidung (126), Unterbringung (124), Misshandlungen und Stalking (110), finanzielle Probleme (47) und Beziehungsprobleme (36)



Aufgaben

Innerhalb der Beratungen wird vorrangig abgeklärt, welche individuelle Hilfe die Klientin von uns braucht. Dies kann eine einmalige Beratung im Sinne einer Klärung sein. Oder es werden weitere Termine vereinbart, da die Klientin eine längerfristige Begleitung benötigt.

Bei Bedarf erfolgt Aufklärung darüber, welche Stellen mit eingebunden werden sollten. Möglich ist zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit anderen Stellen, wenn eine Unterbringung notwendig ist, da die Klientin aufgrund einer Gewalt-Situation nicht in ihr bisheriges Umfeld zurückkehren kann.

Bei Bedarf erfolgt Aufklärung darüber, welche Stellen mit eingebunden werden sollten. Möglich ist zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit anderen Stellen, wenn eine Unterbringung notwendig ist, da die Klientin aufgrund einer Gewalt-Situation nicht in ihr bisheriges Umfeld zurückkehren kann.

Wir kooperieren mit der Polizei, Anwältinnen, Therapeutinnen, Ämtern und anderen Stellen: Suchtberatung, Beratungsstellen/ Ehe/, Familie/ Leben, Schwangerschaftsberatung, Frauenschutzhaus, Beratungsstelle Frauen und Kinder in Not, mit der Beratungsstelle Morgenrot für Kinder, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, mit dem Landratsamt Bodenseekreis und der Stadt Friedrichshafen.

Qualitätssicherung

Monatlich werden die aktuellen Themen zwischen den Vorstandsfrauen und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besprochen. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen findet dreimal im Jahr eine externe Supervision statt.

Als Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen Berlin erhalten wir alle Informationen zu Gesetzesänderungen, Fortbildungsangeboten und es besteht die Möglichkeit auf diesem Weg Anfragen zu spezifischen Themen zu stellen.